

Kraufauer Zeitung.

Nr. 148.

Dinstag, den 1. Juli

1862.

Die „Kraufauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementpreis: für Kraufau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Kr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraufauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraufauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1862 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1862 beträgt für Kraufau 4 fl. 20 Kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzufendung, 5 fl. 25 Kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraufau mit 1 fl. 40 Kr., für auswärts mit 1 fl. 75 Kr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraufau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 16493.

In Folge Beschlusses der Statthalterei vom 13. v. M. sind zwei eben so edle, als gemeinnützige Stiftungen hieslandes in's Leben getreten, welche nicht allein die vollste Anerkennung der Regierung, sondern die lebhafteste Theilnahme der Landesbevölkerung verdienen. Es sind dies Stiftungen, welche der verstorbenen galizische Gutsbesitzer Herr Ritter Vincenz Lodziński in seinem Testamente de dato Kraufau, 23. März 1855 errichtete, wozu derselbe namhafte Legate hinterließ, und wobei er ausdrücklich deren Verwaltung unter die unmittelbare Leitung der Landesbehörde gestellt hat.

Die erste dieser Stiftungen, wozu der edle Stifter ein Stammkapital von 15.000 fl. Conv.-Münze widmete, welches in ostgalizischen Grundentlastungs-Obligationen im Nennwerthe von 18.900 fl. fruchtbringend angelegt ist, enthält die Bestimmung, daß die entfallenden Jahresinteressen in 2 ungleiche Prämien zu 1/3 und 2/3 vertheilt, armen Mädchen als Heiratsausstattung zukommen sollen, welche die betreffenden Prämien bei der alljährig am 24. Juni zu Lemberg am Sophien-Vorwerke durch Los ziehen.

Für das Jahr 1862 beträgt der erste Gewinn 600 fl., der zweite 300 fl. österr. Währ.

Durch die zweite Stiftung beabsichtigt der Stifter die Unterstützung dürftiger, gestifteter und betriebamer Gewerbehilfsarbeiter, welche dem Lande angehörig, zwar die Befähigung, nicht aber die Mittel besitzen, das erlernte Gewerbe in Ausübung zu bringen.

Zu diesem Zwecke legte der Herr Stifter 30.000 Gulden Conv.-Münze und bestimmte, daß die aus den ablaufenden Zinsen zu bildenden ungleichen Prämien, gleichfalls mittelst Los erworben werden sollen.

Das Stammkapital ist in Grundentlastungs-Obligationen fruchtbringend angelegt.

Für das Jahr 1862 entfallen 4 Prämien, u. z.:
1. mit 581 fl. öst. Währ.
2. mit 484 fl. „ „
3. mit 387 fl. „ „
4. mit 293 fl. „ „

Feuilleton.

Eine Riesenschlange in der Hinterbrühl.

Nur noch ein klein wenig! So! Nun ist's gerade recht. Nun wiezt sie sich wie das schlange Rohr im Morgenwind einen Augenblick auf den feingliedrigen Behen sanft hin und her: nun legt sie die zarte linke Hand auf seine rechte Achsel, stützt die Rechte leicht auf seinen Vorderarm und nun rankt sie sich leise leise an ihm empor; jetzt schlägt sie die großen, schönen, so sanften, so kindlich treuerzigen, manchmal aber so fuchsartig blickenden braunen Augen zu den seinen auf, nun wackelt sie den hübschen Mund, um den ein reizendes Lächeln spielt, und nun drückt sie einen unhörbaren, aber langen und innigen Kuß auf seine Lippen. Dann nickt sie mit einem langgehauchten Ach! wie gebrochen zurück. Im nächsten Augenblick aber ist sie schon wieder in der Höhe und flammert sich an seinen Arm und lächelt plaudernd, fragend, lächelnd bis vors Gartenthor neben ihm her.

„Gibt in der That nichts reizenderes und liebendes.“

Die erste Besetzung findet am 19. Juli 1862 als dem Namensfeste des Stiflers zu Lemberg nach vorangehender Dankandacht für den Stifter, statt.

Die Bedingungen zur Theilnahme an der Besetzung enthält die Kundmachung im Amtsblatte.

Die Statthalterei erfüllt eine angenehme Pflicht, indem sie diese so wohlthätigen Institutionen zur allgemeinen Kenntniß bringt, und alle geeigneten Verfügungen trifft, um der Willensmeinung des menschenfreundlichen Stiflers dankbar auf das genaueste zu entsprechen.

Von der k. k. Statthalterei.
Lemberg, am 23. Juni 1862.

Nr. 37022.

In Folge der mit dem Erlasse des hohen Staatsministeriums vom 31. Mai l. J. 3. 5501/554 C. U. erteilten Genehmigung, hat die k. k. Statthalterei dem Mediciner im III. Jahrgange an der Wiener Universität, Joseph Kinnel, ein erledigtes für mittellose galizische, sich dem Studium der Medicin widmende Jünglinge bestimmtes Stipendium jährlicher 168 fl. österr. Währung aus dem galizischen Studienfonde vom Studienjahre 1861/2 angefangen, bis zur Erlangung der medizinischen Doctorwürde verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.
Lemberg, am 15. Juni 1862.

Lauf Eröffnung des k. k. General-Consulats in Warschau vom 27. v. M. ist über Verwendung der diesseitigen Regierung bereits die Genehmigung des kaiserlichen Statthalters erwirkt worden, den zur Feldarbeit nach dem Königreich Polen sich begebenden Landeuten aus Galizien die vorgeschriebene kaiserlich russische Paß-Visa bei dem Uebertritte über die Grenze nachzusehen, und ist in Folge dessen die diesfällige Verständigung der kaiserlich russischen Grenzollämter unter Einem verfügt worden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.
Kraufau, am 29. Juni 1862.

Das hohe Staatsministerium hat sich laut Erlasses vom 23. d. M. 3. 12539 bestimmt gefunden, die Hochdemselben unterstehenden Landesbehörden zur Einleitung milder Samlungen für die von einer Feuersbrunst heimgesuchten Einwohner des Städtchens Tarnobrzeg aufzufordern.

Kraufau, am 27. Juni 1862.

Ueber das von den Unterbehörden unterstützte Einschreiten der Saybuscher Handels- und Gewerbeleute hat die k. k. Statthalterei-Commission ausnahmsweise bewilligt, daß der in Saybusch (Zywiec) abzuhaltende Jahrmärkte, welcher heuer auf den 30. l. M., sonach mit dem Diesiger Jahrmärkte zusammenfallen würde, auf den 7. künftigen Monats (7. Juli 1862) verlegt werde.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Kraufau, am 27. Juni 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Hauptmann im 9. Artillerie-Regimente, Albrecht Wittmann, als Ritter des Ordens der eisernen Krone

dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Wendville“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 19. Juni d. J. dem königlich ungarischen Statthalterrathe, Sigismund Hueber, anlässlich seiner gleichzeitigen Ernennung zum Kanzleidirector der königlich ungarischen Statthalterei tarret den Titel eines Hofrathes, und dem königlichen Rathe und Statthalterei-Secretär, Johann Weber, den Titel eines Statthalterrathe's allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 19. Juni d. J. dem Gemeindevorstande und Vorsteher in Strengberg Karl Hoffeter, dann dem Gemeindevorstande Johann Eidenberger und dem Oekonomie-Pächter Joseph Wott in Lustenau, in Anerkennung ihrer bei der letzten Ueberschwemmung bewiesenen muthvollen und aufopfernden Thätigkeit namentlich bei Rettung von Menschenleben und zwar dem Erstgenannten das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, den letzteren beiden das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 23. Juni d. J. dem Capovilla zu Boglizza in Dalmatien, Paul Dpacal, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 19. Juni d. J. den disponiblen k. k. Landesgerichtsrath Dr. Johann Subajda und den Statthalterei-Secretär Joseph von Ribáry zu württembergischen Rätthen der königlich ungarischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 19. Juni d. J. dem Bestallungs-Diplome des zum königlich spanischen Consul in Venedig ernannten Alfonso de Goopmans y Aguirre de Polvi das Geognatur allergnädigst zu erteilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 18. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Architect und Wiener Stadtbauamts-Director Kasimir Schiefer und der Directions-Adjunct dieses Stadtbauamtes Rudolph Nierneise das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, dann der k. k. Hof- und Mustallienhändler G. A. Spina in Wien und der Kunstmaler Vincenz Lanza in Athen die ihnen verliehene kaiserlich russische goldene Medaille annehmen und tragen dürfen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:
Der Oberst, Johann Rothm Edler von Reichsheim, Festungs-Artillerie-Director zu Verona, zum Kommandanten des Zeugungs-Artillerie-Kommando's Nr. 7;

Der Oberst, Karl Ritter von Deimer, Kommandant des Zeugungs-Artillerie-Kommando's Nr. 7, zum Festungs-Artillerie-Director in Verona, mit gleichzeitiger Uebersetzung in den Artilleriestab;

Der Oberlieutenant, Johann Seum, Kommandant des Zeugungs-Artillerie-Kommando's Nr. 15, zum Kommandanten des Zeugungs-Artillerie-Kommando's Nr. 14;

Der Oberlieutenant, Anton Bieglmayer, des Zeugungs-Artillerie-Kommando's Nr. 14, Festungs-Artillerie-Director zu Peschiera, zum Kommandanten des Zeugungs-Artillerie-Kommando's Nr. 15, und

Der Major, Zacharias Rebiß, des Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, zum Kommandanten des Brückenpostens zu Borgoforte, mit einseitiger Belassung im Regimente.

Uebersetzungen:
Der Major, Valentin Reg Edler v. Vardenhain, vom Zeugungs-Artillerie-Kommando Nr. 1, zu jenem Nr. 14, mit der Bestimmung zum Posten-Kommandanten und Festungs-Artillerie-Director zu Peschiera.

Pensionirungen:
Der Feldmarschall-Lieutenant, Sigismund Freiherr von Reichach, auf seine Witt, und
Der Oberst, Franz Walter, Kommandant des Zeugungs-Artillerie-Kommando's Nr. 14, mit Vorbehalt der nachträglichen Superarbitratur, in den zeitlichen Ruhestand.

Nichtamtlicher Theil.

Kraufau, 1. Juli.

In einem Schreiben der „Leipziger Zeitung“ vom Rhein wird berichtet, es sei nach Mittheilungen, welche aus einer gut orientirten Quelle herrühren sollen, zwischen Rußland und Frankreich ein Allianzvertrag zu Stande gekommen für offensive und defensive Zwecke; die bezügliche Uebereinkunft enthalte gewisse Besiggarantien und Zusagen für gewisse Territorialerwerbungen bei dem Eintritt bestimmter Eventualitäten für Rußland sowohl wie für Frankreich. Es wird diese Mittheilung mit so großer Zuversichtlichkeit gemacht, daß sie, wie auffallend sie auch erscheint, wohl nicht unerwähnt bleiben darf.

Es ist vielleicht voreilig, schreibt der Pariser Correspondent der „F. V. Z.“ wenn einige Blätter die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland schon für nächste Woche ankündigen; doch kann diese Anerkennung gewissermaßen als ein „fait accompli“ betrachtet werden. Wie bekannt, ist es Frankreich, welches zwischen Rußland und Italien vermittelte, und heute geht die Note des Hrn. Thouvenel nach St. Petersburg ab, worin die Turiner Regierung unter der moralischen Garantie des Sultancabinet's jene Verpflichtungen eingicht, welche man russischerseits als Gegenleistung für den Liebedienst der Anerkennung gefordert hat. Diese Verbindlichkeiten beziehen sich vorzugsweise auf Polen, diese Achillesferse Rußlands; insbesondere verpflichtet sich die italienische Regierung, keine polnische Legion zu errichten oder errichten zu lassen; jede Expedition, welche eine Wiederherstellung Polens oder dergleichen zum Zwecke hätte, auf italienischem Gebiete zu verhindern, keine polnischen Schulen zu errichten u. s. w. Wie man versichert, ist der bekannte Marquis Depoli ausersehen, das Königreich Italien am russischen Hofe zu vertreten.

Aus Belgrad sind die Nachrichten dürftig. Durch die Verhandlungen werden die Ereignisse in Serbien in der Schwebe gehalten. Die kriegerischen Vorbereitungen dauern indessen auf beiden Seiten fort. Längs der Gränze, meldet der „Pesth. Bl.“ vom 25., bereiten sich die Türken zum Angriffe. Knapp an der Gränze bei Uriza sind sie mit 8 Kanonen eingerückt. Die Paschi-Boguzs aus ganz Bosnien werden gesammelt und an die serbische Gränze vorgeschoben, in Beljine ist der Centralpunkt der türkischen Streitmacht. Dagegen werden von serbischer Seite die nöthigen Maßregeln getroffen, um das Vordringen über die Gränze zu verhindern. Knapp an der türkischen Gränze befinden sich 5 Feldlager, deren Centrum im Gacsaker Kreise sich befindet. Belagerungsgeschütze aller Art, wie es heißt gegen 400 Stücke, sind in der Nähe Belgrads aufgestellt.

Ueber die Forderungen Serbiens an die Pforte sind die Nachrichten verschieden. Nach den Einen verlangt der Fürst (außer der Entfernung aller Türken aus Serbien), daß die Besatzung der Festung Belgrad auf 250 Mann herabgesetzt werde, nach den Andern stellt er geradezu die Forderung, daß die Pforte auf das Besatzungsrecht sowohl in Belgrad als in den

würdigeres als die Art, in welcher Emma des Morgens vor der Fahrt in die Stadt ihrem Mann den Abschiedskuß und das Geleit bis vors Gartenthor gibt, und es scheint beinahe, als habe sie sich das Ganze nur darum so hübsch eronnen, um ihm Freude am Sehen zu machen.

Die Abschiedsfeier ging auch jüngst, als der heftige Wind zu wüthen begann, in üblicher Weise vor sich. Nur gegen die Begleitung wollte Karl protestiren; sie ließ sich jedoch nicht nehmen und erklärte vielmehr, daß sie selbst eine kleine, ganz kleine Pro-menade machen werde. Auf seine Einwendungen flüsterte sie ihm halberredend etwas zu und schwor dann, daß sie nicht weiter als bis zur Berglehne gleich hinter dem Hause wolle und daß es dort gewis ganz windstill sei.

Eine halbe Stunde später raffelte Karl unaußhaltam seinem Komptoir in Wien zu, während seine Gedanken noch immer bei der hübschen und herzigen Kleinen Frau in dem netten Häuschen in der Brühl verweilten. Die kleine Frau hatte aber dieses Häuschen bereits längst verlassen. Mit einer eigenthümlichen, eckfuchtsartigen Gewandtheit war sie auf und davon, ohne daß Jemand im Hause ihr Sehen bemerkt hatte; sie schlug den Weg gegen die Berglehne ein, dort aber drückte sie sich so geschickt in die Gesträuche, daß sie bald spurlos verschwand, und ehe es Jemand vermuthen konnte, stand sie auf dem Kalenderweg, dort wo

sich der Weg von Mödling gegen Brunn zu senken beginnt, triumphirend vor einem schönen jungen Mann, der halb auf einer niederen Bank sitzend, halb vor ihr knieend freudetrunken zu ihr aufblickte.

Arthur hatte an diesem Tag nicht auf ein Wiedersehen gehofft, und er fühlte sich nun so glücklich und so dankbar, und in seiner übergroßen Dankbarkeit wollte er nun die schöne Stirne, die süßen Augen, den lieblichen Mund und weiß Gott was noch alles küssen, und er hat so dringend und so schön, daß Emma verheißungsvoll lächelte, und mit einer einzigen andbewegung ihren Schleier zurückschlug. In diesem Augenblick kam aber ein boshafter Windstoß daher, riß mit einem Ruck den Schleier vom Hut, zog ihn ein paar Klaffer schräg hinaus, zog ihn dann senkrecht in die Höhe und da sah er an dem äußersten Ende eines schwankenden Zweiges. Emma lachte; Arthur aber gönnte dem Zweig die kostbare Beute nicht, und er schlang eine Bombe in sein Taschentuch, und begann ein hitziges Bombardement. Nach wenigen Würfen fielen die Steine zur Erde, das Tuch aber saß oben auf dem Zweige knapp neben dem Schleier. Nun lachten beide.

Am Abend desselben Tages gab sich Emma viele Mühe, ihrem Mann ein Abenteuer anschaulich zu machen, das ihr passirt war. Als sie an der Berglehne spazierte, sei ein Windstoß gekommen, er habe ihren Schleier entführt, ihn über alle Dächer und höher und

böher getragen, und nun müsse sich der Schleier nothwendig in der nächsten Nähe des Gufarentempels befinden. Um den Raub des Schleiers möglichst zu versinnlichen, beschrieb sie mit ihren herrlichen weißen Armen so anhaltend große Kreise in der Luft, daß Karl schließlich nur so viel wußte, daß sich irgend ein Schleier in der Nähe irgend eines Tempels befinden soll, und daß Emma die schönsten Arme habe, die man sich zu denken vermöge.

Auf den Sturm folgte Regen; dann folgte wieder Sturm, und erst am vierten Tag gab es kurzen Wafensstillstand. Diesen wollte Karl bei seiner Rückkehr aus der Stadt benötigen, und er schlenderte mit einem Umweg über die Höhe. Er spürt in freundlichen Gedankten hin, da sieht er am Abhang neben dem Weg einen Grase etwas Weißes hervorleuchten; er hebt es auf, es ist ein Taschentuch; mit dem Tuch hat er aber auch einen Schleier aufgehoben, und der Schleier ist Emma's Schleier. Karl ist nicht eiferfüchtig; doch das plötzliche Auffinden des Schleiers, der im natürlichen Weg unmöglich vom Gufarentempel, wenn er überhaupt je dort gewesen, hieher gelangen konnte, und seine innige Allianz mit einem Männertaschentuch machte auf ihn einen peinlichen Eindruck. Er untersuchte hastig das Tuch, doch gerade die Ecke mit dem Namenszeichen war auf dem Zweige hängen geblieben und dies erhobte seine Verstimmung.

Tiefe Traurigkeit überfiel ihn plötzlich; es war ihm

*) Eine kleine Wiener Geschichte aus der W. Bl.

Amtsblatt.

N. 8356. Licitation-Ankündigung. (3905. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Mauthaufkommens auf der vom Trzebiniaer Bahnhofe nach Legota führenden Kreisstraße zu Gunsten der betreffenden Concurrenz mit dem Tariffasse pr. 2 kr. 8 W. von einem Zugvieh in der Bespannung auf eine Meile, mit dem Mauthaufhebungspuncten bei dem Trzebiniaer Bahnhofe für 1/2 Meile und bei dem Ziegelofen von Trzebinia für 1 Meile unter Beobachtung der übrigen bei Mauthaufhebungen geltenden Mauthbestimmungen und Begünstigungen, auf die Zeit vom 1. August bis Ende October 1862 am 1. Juli l. J. und im Falle des Mißlingens am 8. und 14. Juli 1862, bei dem k. k. Bezirksamte in Chrzanów um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird, wobei auch schriftliche Offerte angenommen werden.

N. 691. Obwieszczenie. (3906. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jordanowie, czyni wiadomo, iż Jan Fierek, włościanin z Łętowni dnia 19. lutego 1825 roku beztestamentalnie zmarł i 1/4 część roli grunt, oraz córkę Katarzynę i wnuków Jana i Wojciecha Firków, Jana i Maryannę Czech pozostawił.

Sąd niewiedząc miejsca pobytu Wojciecha Fierek, wzywa go niniejszym, aby w ciągu jednego roku w tutejszym sądzie zgłosił się i oświadczenia do dziedzictwa spadku tegoż wniosł w przeciwnym razie spadek zostanie praeiactum z temi którzy się zgłosili i z kuratorem Tomaszem Kolodziejczyk dla niego ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Jordanów, dnia 20 czerwca 1862.

Kundmachung. (3911. 2-3)

Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat die für das vierte Semester 1862 mit Siebenundzwanzig Gulden ö. W. für jede Bank-Actie bemessen. Diese Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen in der hierortigen Actienkassa behoben werden.

Wipit, Bank-Gouverneur, Miller, Bank-Director.

N. 2149. Edykt. (3908. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Radłowie podaje do wiadomości, iż się w tutejszym urzędzie dwie sztuki płótna już przeszło dwa lata znajdują, które albo z kradzieży pochodzą, albo też zgubione zostały, jakoto: jedna biała, a druga w kratki.

Ponieważ te płótna zepsuciu podpadają, więc zostaną przez publiczną licytację sprzedane, a pieniądze w depozycie złożone.

Wzywa się więc właściciela tych płócien, lub tych, którzy pretensje do takowych roszczą, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia 3go umieszczenia niniejszego edyktu w Krakowskiej rządowej gazecie, w urzędzie tutejszym zgłosili się i prawa swoje udowodnili.

Z c. k. Urzędu powiatowego. Radłów, dnia 26 czerwca 1862.

N. 701 6. Abth. Kundmachung (3904. 2-3)

wegen Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie für das Schuljahr 1862/3.

An der medizinisch-chirurgischen Josefs-Akademie werden für das kommende Studienjahr 1862/3 Zöglinge sowohl auf den höheren als den niederen Lehrkurs und zwar für Zahlplätze und für Militär- (Frei-) Plätze aufgenommen.

Der höhere Kurs dauert 5, der niedere 3 Jahre. Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

- 1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein.
2. Für Aspiranten des höheren Lehrurses ist das 24. Lebensjahr als das höchste Aufnahmialter festgesetzt.
3. Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen das 15. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 22. nicht überschritten haben.
4. Eine gesunde kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen selbstständigen Berufes.
5. Die nötige Vorbildung und zwar wird von den Aspiranten für den höheren Lehrkurs gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatriculation für ein höheres Facultäts-Studium und namentlich für das höhere medizinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österr. Monarchie als Bedingung festgesetzt ist.

Die Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen wenigstens die 4 ersten Gymnasialclassen an einer inländischen Lehranstalt mit durchaus guten Fortgangclassen zurückgelegt haben.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.

6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von

100 Gulden beim Eintritte in die Akademie. Mittellosen Aspiranten auf Militärplätze mit sehr guten Fortgangclassen und Sittenzugnissen, insbesondere den Söhnen mittelloser Officiere, Militär-Parteien und Beamten, dann Civil-Staatsdiener kann, wenn deren Mittellosigkeit erwiesen vorliegt, und ihre Aufnahme mit Rücksicht auf den Bedarf wünschenswerth erscheint, der Erlag des Equipirungsgeldes vom Kriegsministerium nachgesehen, und der diesfällige Betrag auf Rechnung des Aercars angewiesen werden.

7. Die Verpflichtung für die Aspiranten des höheren Lehrurses nach erlangten Doctorgrade 10 Jahre, für die Zöglinge des niederen Lehrurses aber nach erfolgter Approbation zum Wundarzte 8 Jahre als Feldärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Zöglinge bestehen in Folgendem:

- 1. Die Zöglinge erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.
2. Ein monatliches Pauschale von 10 Gulden 50 Kreuzer für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialie etc.; 2 Gulden davon sind als Taschengeld bestimmt.
3. Die Zöglinge erhalten den, dem Lehrkurs entsprechenden vollständigen Unterricht in der Medizin und Chirurgie unentgeltlich.

4. Dieselben sind von der Entrichtung der an den Civil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomaten besetzt.

5. Die Zöglinge werden nach Abolvierung des Lehrurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen, u. zw. die des höheren Curses zu Doctoren oder gesammten Heilkunde graduirte, jene des niederen Curses als Wundärzte und Geburtshelfer approbirt und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingesezt werden, die den an anderen k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalten kreirten Aerzten und Wundärzten zukommen.

6. Hiernach werden die Zöglinge des höheren Lehrurses als Oberärzte mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Chargen der selbstständigen Branche, jene des niederen Lehrurses dagegen als Unterärzte mit der Aussicht auf die Beförderung zum Oberwundarzte in der k. k. Armee angestellt.

7. Ausgezeichnete Oberwundärzte und Unterärzte, welche nach den bestehenden Studiengesetzen zur höheren medizinisch-chirurgischen Ausbildung befähigt sind, können dann später mit dem Fortbezuge der Gebühr ihrer Charge als Frequentanten auf den höheren Lehrkurs an die Akademie einberufen werden, um sich den zur Vorrückung zum Oberarzte erforderlichen Doctorgrad zu erwerben.

8. Den an der Josefs-Akademie gebildeten Feldärzten, Doctoren und Wundärzten, wird, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Civil-Staatsdienste bewerben, nach vollendeter tadelloser Dienstzeit der absolute Vorrug vor allen Civilärzten, beziehungsweise Civilwundärzten eingetäumt.

Die Zöglinge welchen ein Militärplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahlzöglinge müssen hierfür eine Vergütung leisten.

Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze in dem höheren Lehrurse auf 315 Gulden, und jener für den niederen Kurs auf 262 fl. 50 kr. festgesetzt, und in der Folge wird derselbe von Zeit zu Zeit nach den Preiserhöhungs-Verhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in Vorhinein am 1. October und 1. April bei einer der nachstehenden Kriegskassen, beliebig welcher, als: zu Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Udine, Venedig, Remesvar, Agram, Hermannstadt, Zara, Triest oder Mainz, unter Angabe des Vor- und Zunamens des Zöglings und der Josefs-Akademie als der Bildungsanstalt, in welcher sich derselbe befindet, sowie der Zeitperiode, für welche die Zahlung geleistet wird, zu übergeben, und muß sich jeder neu einberufene Zahlzögling bei seinem Eintritte an die Akademie mit dem Erlagscheine über die erste Rate bei der Akademie-Direction ausweisen, widrigenfalls dessen Aufnahme nicht Platz greifen könnte.

Zahlzöglingen, welche in zwei auf einander folgenden Studienjahren durchaus oder die Mehrzahl vorzüglicher Fortgangclassen erhalten haben und deren Ausführung ohne Zabel ist, kann über Antrag der Direction ein Militärplatz für die fernere Studienzeit unter der Bedingung einer fortgesetzten guten Studien-Verwendung und Aufführung vom Kriegs-Ministerium verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung eines Militär- oder Zahlplatzes sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem jene dem Militär- oder Civilstande angehören, längstens bis 15. August 1862 bei dem Kriegs-Ministerium in Wien einzubringen.

Diese Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist. Wenn selber an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Poststation anzugeben.

Die Aufnahme findet nur in den ersten Jahrgang beider Lehrurse statt Aufnahmsgesuche für einen höheren als für den ersten Jahrgang werden als unstatthaft nicht berücksichtigt.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgedrückt sein, auf welchen Lehrkurs der Bittsteller und ob derselbe auf einen Militär- oder auf einen Zahlplatz aspirire und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

- 1. Der Nachweis des Alters,
2. Das Aufnahms-Zeugniß,
3. Das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte

Zeugniß über die physische Qualification des Aspiranten,

4. das Sittenzugniß,
5. die gesammten Schul- und Studien-Zeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialclassen, und zwar sowohl vom ersten als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann den Gesuchen um Aufnahme auf den höheren Lehrkurs auch das Maturitäts-Zeugniß eines inländischen Obergymnasiums. Studierende von Lehranstalten, an welchen die Maturitäts-Prüfung erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitäts-Zeugniß ihrem Aufnahmsgesuche beizulegen, können demungeachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen instruirtes Gesuch einreichen, und es kann denselben bei einer ausgewiesenen vorzüglichen Verwendung in den Gymnasial-Studien, welche voraussichtlich ein ähnliches Calcul bei der abzulegenden Maturitäts-Prüfung erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch zuerkannt werden.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 Gulden und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse bestimmten Betrag von jährlich 315 Gulden für den höheren und jährlichen 262 Gulden 50 Kreuzer für den niederen Lehrkurs in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.

8. Gesuchen um Zahlplätze hat die legale Bestätigung beizulegen, daß die Bittsteller sich in jenen Vermögens-Verhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Befähigungs-Pauschalbetrages während der Dauer der Studienzeit der Aspiranten an der Akademie gestattet.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Akademie auf Grund des Characters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militär-Behörden nicht an sich hievon in Kenntniß sind, gehörig documentirt sein. Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

10. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende zehn- und beziehungsweise achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einkommen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge belegt sind, oder welche nicht ersuchen lassen, ob der Gesuchsteller auf den höheren oder niederen Lehrkurs, um einen Militär- oder Zahlplatz competitie, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Militär- und Zahlplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die Gesuchsteller erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid, in welchen bei den Aufgenommenen angegeben wird, wenn dieselben bei der Akademie einzurücken haben. Die neu ankommenden Zöglinge werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzte untersucht und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden wirklich aufgenommen.

Intelligenzblatt.

Einem hohen Adel, P. T. Publicum und hohen k. k. Militär mache die ergebenste Anzeige, daß ich hier einen

Schön- und Schnell-Schreibe-Curs

für Damen und Herren errichtet habe.

Durch die mir durch mehrere Jahre hindurch in England, Frankreich und Deutschland erworben beste Methode ist es mir gelungen, in 8, 10 bis 12 Stunden von schlechte oder mittelmäßige Schriften, eine wahrhaft schöne Schrift zu liefern. Der Unterricht wird in englischer, französischer, italienischer, polnischer, rumänischer, ungarischer und deutscher Sprache erteilt.

Die Einschreibung beginnt vom 26. Juni bis 6. Juli im Hotel Dresden II. St. Zimmer-Nr. 11.

S. Dörei.

Oben Gesagtes wird vom hohen ungarischen Adel als auch vom k. k. Militär durch Zeugnisse bestätigt.

Graf Karolyi Ed.

Graf Csakyi The. etc.

Br. Burghardt, k. k. Oberst. A. Lewrs v. Treuenringen. St. Ammer, G. Weiss, k. k. Majore. Th. Ritter v. Wisniewski etc. (3893. 4)

Große Musikwerke

mit 4, 6, 8 bis 24 Arien, worunter Prachtstücke mit Glockenspiel, Trommel, Glockenspiel und Castagnetten, Mandolinen u., ferner

Musikdosen

von 2 bis 8 Arien empfiehlt H. Heller in Bern. franco. (3914. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Barom.-Höhe, Temperatur, Specifiche Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Ercheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe d. Tage. Rows show data for 30, 10, 16, 1, 6.

Wiener - Börse - Bericht

vom 28. Juni.

Öeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 2 columns: Description of securities (e.g., National-Anleihen, Metalliques), and their values in Gold and Maria Theresa dollars.

B. Der Kronländer.

Table with 2 columns: Description of securities (e.g., Grundentlastungs-Obligationen), and their values in Gold and Maria Theresa dollars.

Actien

Table with 2 columns: Description of stocks (e.g., Nationalbank, Kreditanstalt), and their values in Gold and Maria Theresa dollars.

Handbriete

Table with 2 columns: Description of bonds (e.g., Nationalbank, Credit-Anstalt), and their values in Gold and Maria Theresa dollars.

Loie

Table with 2 columns: Description of exchange rates (e.g., Credit-Anstalt, Donau-Dampfschiffahrt), and their values in Gold and Maria Theresa dollars.

3 Monate.

Table with 2 columns: Description of 3-month securities (e.g., Bank-Platz)Comto, and their values in Gold and Maria Theresa dollars.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

Table with 2 columns: Description of train arrivals and departures (e.g., von Wien nach Krakau), and their times.

Abgang:

Table with 2 columns: Description of train departures (e.g., von Krakau nach Wien), and their times.

Ankunft:

Table with 2 columns: Description of train arrivals (e.g., in Krakau von Wien), and their times.

Lemberger polnische Theaterv-Gesellschaft unter Direction von Smochowski und Nowakowski.

Jowialski.

Lustspiel in 4 Acten von Alexander Graf Fredro. Anfang halb 8 Uhr.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.